

Richtlinie des Rektorats der Hochschule für Wirtschaft und Umwelt Nürtingen-Geislingen für die Nutzung der synchronen Kommunikationsplattformen Microsoft Teams/365, alfaview und Zoom

Beschluss des Rektorats vom 23.09.2020

Präambel

Microsoft Teams/365, alfaview und Zoom sind Kommunikationsplattformen, die die bestehende Infrastruktur der Hochschule ergänzen bzw. erweitern sollen und den Mitgliedern der Hochschule neue Werkzeuge für die Kommunikation und Lehre zur Verfügung stellen. Insbesondere sollen diese Anwendungen eine Plattform für eine synchrone Kommunikation für Veranstaltungen bieten bzw. über die virtuellen Räume einen Rahmen für die gemeinsame Zusammenarbeit schaffen. Die Lehre und Kommunikation mit Hilfe der Plattformen soll eine Ergänzung zu den Präsenzveranstaltungen sein und soll die Hochschule bei der Erfüllung ihrer durch Rechtsvorschriften zugewiesenen Aufgaben zur Umsetzung des Bildungs- und Erziehungsauftrags unterstützen.

Diese Richtlinie dient dem sorgsamem Umgang mit den Kommunikationsplattformen Microsoft Teams/365, alfaview und Zoom und soll insbesondere dazu dienen, dass Studierende und Teilnehmende damit direkt oder indirekt nicht stärker überwacht bzw. kontrolliert werden als in Präsenzveranstaltungen. Des Weiteren darf der Einsatz einer bestimmten Plattform nicht darüber entscheiden, wieviel Informationen über Studierenden bzw. Teilnehmende gesammelt werden, bzw. gesammelt werden können.

Diese Richtlinie dient der Wahrung der Persönlichkeitsrechte der Nutzenden und der Gewährleistung des Datenschutzes bei der Nutzung dieser Kommunikationsplattformen.

Mit dem Begriff „Teilnehmende“ werden im Folgenden Hochschulangehörige und Externe bezeichnet, die eine Veranstaltung der Hochschule besuchen.

Ton- und Videoaufzeichnungen

Die Hochschule hat die Möglichkeit zur Ton- und Videoaufzeichnung von Online-Veranstaltungen und –Besprechungen deaktiviert. Es versteht sich von selbst, dass Ton-, Bild- oder Videoaufnahmen davon mit anderer Software oder anderen Geräten (Smartphone, Kamera, etc.) auch nicht zulässig sind.

Anzeige der Chat-Nachrichten und Teilnehmer

Bei Zoom und alfaview endet mit dem „Online-Meeting“ auch die Anzeige der Chat-Nachrichten und der Teilnehmenden. In MS Teams/365 können, je nachdem, wie Sie zu einer Besprechung einladen, einzelne Besprechungen mit ggfs. dem Einladungstext, der Besprechungsdauer, den eingeladenen Personen, den Teilnehmenden und den evtl. versandten Nachrichten gespeichert werden und sichtbar bleiben. Die Chat-Nachrichten bzw. die Kanalnachrichten (bei selbst angelegten Teams) und die Liste der Teilnehmenden werden nach 14 Tagen automatisiert gelöscht. Diese Nutzer-Informationen in MS Teams/365 dürfen nicht nachträglich analysiert werden, um bspw. Anwesenheiten oder die Frequenz und Qualität von Beiträgen personenbezogen festzustellen.

Arbeiten mit Gruppenarbeitsräumen

Sollten Sie mit Gruppenarbeitsräumen bzw. sogenannten „Break-Out-Rooms“ arbeiten, informieren Sie die Teilnehmenden vorab, ob auch Sie diesen „betreten“ und so Einsicht in den Chat-Verlauf haben. Es sollte keine Privatsphäre suggeriert werden, die es nicht gibt.

Dateiablage

Die Möglichkeiten zur Dateiablage auf diesen Plattformen darf nicht für Dateien genutzt werden, die personenbezogene oder geschützte Daten beinhalten (Listen der Teilnehmenden, Hausarbeiten, Aufgabenbearbeitungen, PowerPoint-Präsentationen mit Namen, Kartengrundlagen, Literaturauszüge, etc.). Das Urheberrecht ist beim Hochladen von Dateien zu beachten. Das Hochladen von Dateien mit Personenbezug oder von Dateien auf denen Schutzrechte liegen, hat somit weiterhin

über HfWU-neo, welches eine passwortgeschützte Plattform ist, zu erfolgen. Ebenso dürfen keine Dateien abgelegt werden, die einem hohen Schutzbedarf oder einer besonderen Geheimhaltung unterliegen (bspw. Forschungsverträge mit Geheimhaltung).

Besprechungseinladungs-Links

Nach Möglichkeit sind generierte Besprechungseinladungs-Links direkt an die Teilnehmenden zu versenden. Wenn Sie Besprechungseinladungs-Links veröffentlichen, besteht die Gefahr eines sog. „Zoombombings“ – Teilnehmende kapern eine Veranstaltung, um rechtswidrige Inhalte oder Gesinnungen zu verbreiten. Wenn Sie einen Besprechungseinladungs-Link öffentlich machen, so muss die Veranstaltung so konfiguriert werden, dass die Teilnehmenden ihre Kamera nicht aktivieren und ihren Bildschirm nicht teilen können. Diese Konfiguration sollte immer gewählt werden, wenn Hochschul-Externe an einer Veranstaltung teilnehmen können – auch wenn sich diese vorab für die Veranstaltung anmelden müssen.

Informationspflicht

Ob veröffentlicht oder per Mail verschickt, die Teilnehmenden müssen vor Anklicken des Links über die Verarbeitung personenbezogener Daten informiert werden. Wenn Sie einen generierten Link versenden oder veröffentlichen, platzieren Sie hinter dem generierten Link die Angabe „Datenschutzhinweise zu Zoom“, „Datenschutzhinweise zu alfaview“ bzw. „Datenschutzhinweise zu MS Teams“ und verlinken Sie diese Angabe mit der entsprechenden PDF-Datei auf unserem Webserver https://www.hfwu.de/fileadmin/user_upload/Datenschutz/Datenschutzhinweise_Zoom.pdf, https://www.hfwu.de/fileadmin/user_upload/Datenschutz/Datenschutzhinweise_alfaview.pdf, bzw. https://www.hfwu.de/fileadmin/user_upload/Datenschutz/Datenschutzhinweise_MS_Teams.pdf.

Wenn Sie über MS Teams direkt zu einer Veranstaltung einladen, ist diese Verlinkung nicht nötig, da die rechtlichen Hinweise bereits vom System hinterlegt und verlinkt sind. Laden Sie Studierende über Zoom direkt zu einer Vorlesung ein (Zoom verschickt selbst die Einladungs-Mail), so ist die Versendung eines zusätzlichen Links nicht möglich und auch nicht nötig, da die Studierenden zu Semesterbeginn zentral über die Verarbeitung personenbezogener Daten informiert werden.

Sicherungen und Archivierung

Sicherungen und Archivierung der eingestellten Inhalte müssen eigenverantwortlich durch die Nutzenden erfolgen (d.h. eine Datensicherung findet nicht statt). Bitte beachten Sie die automatisierte Löschung der Chatverläufe in MS Teams ab Inkrafttreten der Richtlinie.

Löschung von Teams in MS Teams

Wenn Sie für eine Lehrveranstaltung eines Semesters in MS Teams selbst Teams einrichten, so sind diese Teams von Ihnen zum Ende des Semesters wieder zu löschen.

Private Nutzung, Netiquette

Der Einsatz der Software und Dienste zu privaten Zwecken ist gemäß Lizenzbestimmungen nicht erlaubt. Des Weiteren bitten wir die Netiquette einzuhalten.

Inkrafttreten

Diese Richtlinie tritt zum 5. Oktober 2020 in Kraft.

Nürtingen, den 23. September 2020



Prof. Dr. Andreas Frey, Rektor